

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft

Geschrieben von: Inge Eversberg

Donnerstag, den 21. Februar 2013 um 13:27 Uhr

Unsere Mitglieder erhalten:

- Jährliche kostenlose Fachveranstaltungen und günstige Führungsfortbildungen
- Informative Mitgliederzeitschriften des BLC und der BTBkomba
- Aktuelle Nachrichten zu beruflichen Themen
- Ortsnahen Kontakt durch Vertrauenspersonen in jedem Regierungsbezirk

Die Leistungen der BTBkomba sind:

- Kostenlose Rechtsberatung für alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der eigenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst stehen
- Durch Rechtsschutz teilweise oder ganze Übernahme von Verfahrenskosten möglich
- Kostenlose Freizeit-Unfallversicherung
- Kostenlose Berechnung der persönlichen Versorgungsbezüge
- Zahlung von Streikgeldern für Angestellte
- Schulungsangebote für Personal- und Betriebsräte
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in eigenen Seminaren der BTBkomba und in Seminaren der dbb-akademie

Der LBW hat schon viel erreicht:

- Der LBW hat maßgeblich zur Schaffung fester Stellen an den CVUAs beigetragen.
- Der LBW hat sich erfolgreich für die Investitionsmittel im Bereich der CVUAs eingesetzt.
- Der LBW hat bei der Reformierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker wichtige Impulse gegeben und sich erfolgreich für die Erhöhung der Praktikantenvergütung eingesetzt.
- Der LBW ist ein wichtiger und geschätzter Ansprechpartner für Politik und Verwaltung. Er stärkt die Position des Lebensmittelchemikers im öffentlichen Dienst und trägt damit aktiv zu einem funktionierenden Verbraucherschutz in Baden-Württemberg bei.

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft

Geschrieben von: Inge Eversberg
Donnerstag, den 21. Februar 2013 um 13:27 Uhr

Deshalb: Machen Sie mit!

Als Mitglied haben Sie folgende Beitragssätze für die BTBKomba sowie für den LBW als Landesverband des BLC zu entrichten (Stand 01.01.2017):

Beitragssatz pro Jahr:	LBW	BTBKomba 1)
Vollbeschäftigt (höherer Dienst)	24,00 €	163,20 €
Teilzeitbeschäftigt mit 50 % regulären Arbeitszeit	10,50 €	90,00 €
Pensionäre, Rentner 2)	5,25 €	90,00 € 3)
Beurlaubte, Praktikanten	5,25 €	12,00 €

1) fällig zum 1. März des laufenden Jahres 2) Bei Altersteilzeit gilt der Beitrag wie bei Vollzeitbeschäftigung. 3) Mitglieder, die Rentner werden oder in den Ruhestand treten, werden ab diesem Zeitpunkt gemäß § 6 Ziffer 4 der Satzung automatisch Mitglied im Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen Baden-Württemberg (BRH) (Doppelmitgliedschaft). In diesem Fall gilt der Beitrag der ehemaligen Laufbahn. Eine Ablehnung der BRH-Mitgliedschaft ist gegenüber der BTBKomba schriftlich zu erklären In diesem Fall gilt der ermäßigte Beitrag von € 90 jährlich.

Die Beiträge sind in vollem Umfang steuerlich absetzbar.

Das Beitrittsformular LBW kann hier als [\[rokdownload menuitem="61" downloaditem="152" direct_download="true"\] Word-File](#) heruntergeladen werden.

Das Beitrittsformular BTBKomba kann hier heruntergeladen werden:

http://www.btbkomba.de/fileadmin/user_upload/laender/b-w/pdf/pdf_2016/Mitgliedsantrag_ab_2017.pdf

Bitte füllen Sie beide Antragsformulare aus.